

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1208/2021

Verantwortung: Becker, Hans-Georg

Beratung und Beschlussfassung über den Musterjagdpachtvertrag für die Jagdverpachtung ab 01.04.2022

| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Gemeinderat | 17.11.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt, den angefügten Musterjagdpachtvertrag mit den Jagdpachtpreisen von 13 €/ha für die Waldjagd und 2,60 €/ha für die Feldjagd für die Neuverpachtungen der neun Karlsbader Jagdbögen ab 01.04.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---|--|--|--|
| ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen) | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch kommunalen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen) |
| | 21.714,04 € (netto) | | |
| Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) 0300000140, 0300000240, 0300000340 | | | |
| Agenda | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Durchgeführt am | |

Vermerk der Verwaltung:

| | | | |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: | | | |

Sachverhalt:

Zum 1. April 2022 stehen in Karlsbad die Neuverpachtungen der insgesamt neun Karlsbader Jagdbögen an. Im Vorfeld wurde seitens der Verwaltung das Vermessungsbüro und Geo-Informationszentrum Schwing & Dr. Neureither, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure aus Mosbach, mit der Aktualisierung der Jagdkarte sowie der Erstellung der Jagdkataster der drei Karlsbader Jagdgenossenschaften beauftragt. Bereits bei der letzten Verpachtung im Jahr 2011 war das Büro für die Gemeinde unterstützend und beratend tätig.

Jagdbögen: Die Zuschnitte der einzelnen Jagdbögen haben sich gegenüber der Verpachtung 2011 nicht wesentlich geändert:

Jagdbogen I -Mutschelbach: Hier trägt hauptsächlich der Neubau der Autobahn zu einer entsprechenden Verringerung der Feldjagd bei. Neu ausgewiesen als befriedete Bezirke sind außerdem der Sportplatz im Fröschlesberg sowie der Tennisplatz im Gewann „Neben der Lerchenklamm“.

Jagdbogen II -Auerbach: Dieser Jagdbogen erfährt eine Erweiterung der nicht bejagbaren Flächen durch die Hinzunahme des hinteren (südlichen) Teils des Wochenendhausgebietes am Allmendweg, des Geländes beim Feuerwehrhaus, sowie des Neubaugebietes „Breslauer Straße“.

Jagdbogen III -Langensteinbach (Steinig): Der Jagdbogen bleibt zum bisherigen Stand unverändert. Die Mitverpachtung der angrenzenden Staatsjagd Steinig an den Pächter der Gemeindejagd wurde von der zuständigen Forstverwaltung zugesichert.

Jagdbogen IV -Langensteinbach (Großer Wald): In diesem Jagdbogen verringert sich die bejagbare Fläche um den Bereich des Therapeutischen Reitplatzes.

Jagdbogen V -Langensteinbach (St. Barbara: In Vorwegnahme der Erschließung des Neubaugebietes „Schaftrieb“ wurde im Jagdbogen V -Langensteinbach (St.-Barbara) diese Fläche bereits zum befriedeten Bereich hinzugenommen. Das Grundstück der Gasversorgung der Stadtwerke Pforzheim an der Gemarkungsgrenze zu Waldbronn ist nun ebenfalls nicht mehr bejagbar.

Jagdbogen VI -Spielberg: Der Festplatz in Spielberg geht im Jagdbogen VI -Spielberg von der Feldjagd ab.

Jagdbogen VII -Spielberg und Jagdbogen VIII -Ittersbach: Ohne Veränderung

Jagdbogen IX -Ittersbach: Die Verringerung der Feldjagd beruht auf der Erschließung des Gewerbegebietes „Reutackerstraße“ sowie des Geländes für das Feuerwehrhaus. Beides zählt nun zum befriedeten Bezirk.

Die aufgeführten Veränderungen sind auch anhand der Flächenzahlen der einzelnen Jagdbögen in beigefügter Liste „Entwicklung Jagdpachtpreise Gemeinde Karlsbad“ entsprechend ersichtlich. Hierin sind ebenso die von der Verwaltung vorgeschlagenen Jagdpachtpreise von netto 13,00 €/ha reduzierter Waldpacht und wie bisher netto 2,60 €/ha Feldpacht hinterlegt. Multipliziert mit den aus angefügter Liste „Flächenberechnungen Jagdkataster der Jagdgenossenschaften“ übernommenen Flächenwerten ergibt dies die jährlichen Jagdpachteinnahmen aus der Verpachtung der einzelnen Jagdbögen. Zusätzliche Pachteinnahmen werden in den Jagdbögen 2 und 4 durch die Mitverpachtung der dort befindlichen Jagdhütten erzielt.

Wie aus der Liste ersichtlich, liegen die Gesamtjahrespachteinnahmen in Höhe von 21.714,04 €, bei reduzierter bejagbarer Fläche, sowie bei deutlich reduziertem Pachtpreis für die Waldpacht, um 4.500 € unter den Einnahmen aus der Verpachtung 2011 und selbst um fast 2.000 € unter der Jahrespacht aus der Verpachtung 2002.

Bezüglich des bisherigen Jagdpachtpreises in Höhe von 17,50 €/ha für die Waldpacht gab es von Pächterseite aus immer wieder Klagen, dass dieser Preis im Vergleich zu anderen Kommunen zu hoch gegriffen sei. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund stetig zunehmender Schwarzwildschäden, welche von den Pächtern zusätzlich zu tragen seien, sei diese Belastung bei der anstehenden Neuverpachtung nicht mehr zumutbar. Auch sei die Jägerschaft neben dem Wildschadensersatz vertraglich zum teilweisen Ersatz der forstlichen Aufwendungen für Wildschadensverhütungsmaßnahmen verpflichtet.

Die Verwaltung hat entsprechende Abfragen bei anderen Kommunen bzgl. Pachtpreisen und Beteiligung an Wildschadensverhütungsmaßnahmen getätigt. Die Ergebnisse darüber sind in tabellarischer Form beigefügt und bestätigen das von Pächterseite vorgebrachten Anliegen.

Im konstruktiven Gespräch zwischen dem Vertreter der Jägerschaft, Herrn Hegeringleiter Hans-Jürgen Teichert einerseits, sowie Herrn Bürgermeister Jens Timm und den von der Verwaltung zuständigen Mitarbeitern Frau Goldschmidt und Herrn Becker andererseits, konnte man sich auf die nun vorgeschlagenen Pachtpreise verständigen. Die Beteiligung der Jägerschaft an Wildschadenverhütungsmaßnahmen der Forstverwaltung soll wie bisher durch entsprechende Arbeitseinsätze der Jagdpächter geleistet werden, wobei die Mittelstellung seitens der Gemeinde erfolgt.

Die neu abzuschließenden Jagdpachtverträge entsprechen im Wesentlichen den bisherigen. Es erfolgt eine formelle Anpassung an das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Neu eingefügt wurde § 9 Drückjagden, mit dem ergänzenden § 10 Abs. d). In § 6 wurden die Begehungsscheine von 3 auf 5 erhöht um ggf. eine stärkere Bejagung durchführen zu können.

Die Pachtdauer soll auf neun Jahre festgeschrieben werden. Dies entspricht zum einen dem Wunsch der Jägerschaft. Andererseits ergibt sich der Vorteil, dass bei der dann nächsten anstehenden Verpachtung der Gemeinderat bereits als Jagdvorstand fungiert. Die Legitimation hierzu erhält er von der alle sechs Jahre stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung.

Alle Änderungen zum bestehenden Jagdpachtvertrag 2011, sowie die Platzhalter (*) sind im Vertragsentwurf mit roter Schrift versehen.

Der neue Vertragsentwurf erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde des Landratsamts Karlsruhe.

Die Verwaltung bittet das Gremium um Zustimmung zum Entwurf des Musterjagdvertrages für den Abschluss der neuen Jagdverträge ab 01.04.2022.

Als nächster Schritt erfolgt die Aufforderung im Mitteilungsblatt der Gemeinde zur Bewerbung für die Jagdpachten. Danach werden die Bewerber von der Verwaltung dem Gremium zur Vergabe vorgestellt.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Jagdkarte – Übersichtsplan jagdrechtliche Verhältnisse
Flächenberechnungen Jagdkataster der Gemeinde Karlsbad
Entwurf – Jagdvertrag 2022
Entwicklung Jagdpachtpreise Gemeinde Karlsbad
Tabelle – Jagdpachtpreise Karlsbad und andere Gemeinden
Tabelle – Wildschadensverhütungsmaßnahmen Karlsbad und andere Gemeinden